

gestempelt, wenn er nur - vor die Wahl gestellt, ein Elendsdasein im Flüchtlingslager zu fristen oder in den Dienst der Agentenzentralen zu treten - genügend „Gründe“ vorzubringen weiß. Diese „Gründe“, ganze Lügengebäude der schon in der Falle der Abwerborganisationen sitzenden Republikflüchtigen, sind dann auch die Informationsquellen des RIAS, der bundesstaatlich sanktionierten Nachrichtenhändler vom Typ des Stephan und Konsorten. Mit den Republikflüchtigen wird die ideologische Unterwühlung der DDR in der mannigfachsten Weise betrieben.

Bei den Verbrechen der Verleitung zum Verlassen der Republik handelt es sich um Staatsverbrechen. Damit werden die Grundlagen der Arbeiter- und Bauern-Macht angegriffen. Das ist offensichtlich bei Handlungen im Auftrage von Stellen, die einen verbrecherischen Kampf gegen die DDR führen oder bei Handlungen zur Verleitung von Bürgern zum Zwecke des Dienstes in Söldnerformationen. Bei diesen Formen der Verleitung zum Verlassen der Republik werden die innere und äußere Sicherheit unseres Staates gefährdet, aber auch die grundlegenden staatsbürgerlichen Verhältnisse zwischen unserem Arbeiter- und Bauern-Staat einerseits und dem abgeworbenen Bürger andererseits angegriffen. Bei allen anderen Staatsverbrechen der Verleitung zum Verlassen der Republik werden vor allem die grundlegenden staatsbürgerlichen Beziehungen zerstört. Die Menschen als Träger und Gestalter der sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse werden aus ihren mannigfachen politisch-ideologischen, ökonomischen, moralischen und kulturellen Beziehungen herausgerissen. Das Verbrechen richtet sich folglich gegen die grundlegenden politischen, ideologischen oder ökonomischen Beziehungen zwischen unserem Arbeiter- und Bauern-Staat und den Bürgern der DDR.¹³⁵

Bei Angehörigen der technischen Intelligenz und Facharbeitern sind es neben den politischen und ideologischen Beziehungen zwischen ihnen und unserem Arbeiter- und Bauern-Staat vor allem die grundlegenden ökonomischen Beziehungen, die sie mit unserem sozialistischen Eigentum, der sozialistischen Produktion und unserem Wirtschaftssystem verbinden und die mit diesem Verbrechen zerrissen werden. Damit wird deutlich, daß dieses Verbrechen seinem Wesen nach einen Angriff auf die Grundlagen der Arbeiter- und Bauern-Macht darstellt.

Bei einer Anstiftung zur Straftat des illegalen Verlassens der Republik nach § 8 des Paßgesetzes in der Fassung vom 11. Dezember 1957¹³⁶ werden

135. So im wesentlichen zutreffend Jahn, „Bemerkungen zu Objekt und Gegenstand der Verleitung zum Verlassen der DDR“, NJ, 1958, S. 456 ff. ; vgl. auch Urteil (OG) vom 19. 6. 1958, NJ, 1958, S. 495 f., und die neue Arbeit von Jahn zum gesamten Fragenkomplex: „Einige Fragen der Verleitung zum Verlassen der DDR“, NJ, 1958, S. 840 ff.

136. § 8 des Paßgesetzes und seine Anwendung werden ausführlich im Lehrmaterial der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ : „Der Schutz vor Verbrechen gegen die Tätigkeit der staatlichen Organe“ behandelt. Hierauf wird verwiesen.